

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/408/2018/II-20BTM
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen - Teilnehmungsmanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
AR IVG mbH	nicht öffentlich	27.11.2018				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	28.11.2018				

Titel:

Unternehmensangelegenheiten
Entlastung der Geschäftsführerin der IVG Immobilien- und Verwaltungsservice GmbH für das Geschäftsjahr 2017

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Entlastung der Geschäftsführerin der IVG GmbH für das Geschäftsjahr 2017.

Gesetzliche Grundlagen:	Gesellschaftsvertrag IVG mbH
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss im Aufsichtsrat der IVG mbH am 27.11.2018
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	
Vorlage nicht leitbildrelevant	[x]	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen

Anlage 1:

Gemäß § 9 (1e) des Gesellschaftsvertrages der IVG Immobilien- und Verwaltungsservice GmbH ist die Geschäftsführerin durch die Gesellschafterversammlung zu entlasten.

Die

RTG Revisions- und Treuhand GmbH
Dr. Böhmer und Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Niederlassung Dessau-Roßlau
Hans-Heinen-Straße 3
06844 Dessau-Roßlau

war beauftragt, die Jahresabschlussprüfung durchzuführen. Mit Datum vom 31.08.2018 wurde der Bestätigungsvermerk mit folgender Feststellung erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“